

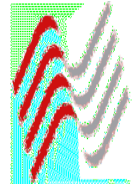
SAV- Service GmbH

Tel.: 0681-51202

Fax: 0681-51259

GF: 154 LG

E- Mail: info@sav-service.de



Einladung zum Seminar Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung

Inhalte:

Im Wege vorweggenommener Erfolge werden Jahr für Jahr beträchtliche Vermögenswerte von Generation zu Generation übertragen. Häufig reicht das beim Zuwendenden verbliebene Vermögen zur Befriedigung der entstehenden Bedürfnisse nicht aus - ein Fall, der im Zuge einer stetig steigenden Lebenserwartung und der nach wie vor immensen Kosten für Krankheit und Pflege vielfach begegnet. In dieser Situation fordert zuweilen der Schenker selbst, regelmäßig aber der für ihn eintretende Sozialhilfeträger, von dem Beschenkten die Herausgabe der im Wege antizipierter Erfolge zugewendeten Vermögenswerte. Mitunter ist, statt der öffentlichen Hand, ein fürsorglich handelnder privater Dritter für den Lebensbedarf des Schenkers aufgekommen, der nun bei dem Beschenkten Rückgriff nehmen möchte. Schließlich kommen auch Unterhaltsgläubiger sowie sonstige Gläubiger des Schenkers als Anspruchsteller für eine Schenkungsrückforderung in Betracht. Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die bei einer Rückforderung von Schenkungen gemäß § 528 BGB auftretenden zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen (insbesondere zivilprozessualen) Fragen anhand der oben dargestellten Fallgestaltungen.

Behandelt werden:

Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Anspruchs aus § 528 BGB - Ausschlussstatbestände für die Schenkungsrückforderung, insbesondere § 529 BGB - Zeitgleiche und zeitversetzte Zuwendung an mehrere Beschenkte - Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Anspruchs - Konfusionsproblematik bei einer Erbenstellung des Beschenkten - Möglichkeit des Vorausverzichts auf die Schenkungsrückforderung - Regress der öffentlichen Hand gemäß §§ 93 SGB XII, 33 SGB II - Postmortale Überleitung des Rückforderungsanspruchs - Verhältnis des Regresses gemäß §§ 93 SGB XII, 33 SGB II zur Erbenhaftung gemäß §§ 102 SGB XII, 35 SGB II - Zweigleisigkeit des Rechtswegs bei öffentlich-rechtlicher Anspruchsüberleitung mit der Problematik der Aussetzung des Zivilrechtsstreits nach Anfechtung der Überleitungsanzeige - Rückforderung der Schenkung durch private Dritte, insbesondere durch Pflegeeinrichtungen - Postmortale Zession des Rückforderungsanspruchs - Die Zwangsvollstreckung in den Rückforderungsanspruch, insbesondere die Vollstreckungsschranken des § 852 ZPO - Auswirkungen der Rechtsprechung zu § 528 BGB auf die Regelung antizipierter Erbfolgen.

Die Veranstaltung richtet sich an **Fachanwälte des Erbrechts und des Sozialrechts** und ist angesichts des möglichen Zugriffs von Unterhaltsgläubigern des Schenkers auf den Rückforderungsanspruch auch für **Fachanwälte des Familienrechts** geeignet.

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg

Tag: 13.11.2010

Zeit: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Hotel Domicil Leidinger, Saarbrücken

Seminargebühr: Mitglieder des SAV/ Mitarbeiter/innen 200 € (FB 180 €), Nichtmitglieder 220,- € (FB 200 €), Referendare 110,- € (FB 100 €). **Frühbuche (FB) – bis 6 Wochen vor Seminartermin - erhalten einen Rabatt.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Die Verpflegung, bestehend aus einem 2- Gang- Mittagessen (ohne Getränke), zwei Kaffeepausen mit Gebäck bzw. Obst sowie den Tagungsgetränken, ist im Seminarpreis enthalten. Zudem erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen, eine Teilnahmebestätigung über sechs Zeitstunden gemäß § 15 FAO und das Fortbildungszertifikat des DAV (für Mitglieder)

Anmeldungen richten Sie bitte an die SAV- Service GmbH. Email: info@sav-service.de

Tel.: 0681-51202 FAX: siehe umseitiges Anmeldeformular